



GEMEINDE SPECHBACH

RHEIN-NECKAR-KREIS

An die
Gemeinde Spechbach
Hauptstraße 35
74937 Spechbach

Antrag auf Bauwasseranschluss

Angaben zum Antragssteller / Baugrundstück

Antragssteller

Name	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>

Baugrundstück

Flst.	<input type="text"/>
Gemarkung	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>

Die Abrechnung des verbrauchten Bauwassers erfolgt nach Verbrauch und Aufwand.

Es wird ein Bauwasserzähler gesetzt und nach Verbrauch abgerechnet (Wasserzins laut aktueller Wasserversorgungssatzung + 7 % MwSt.). Die Kosten für die Installation, Unterhaltung und Demontage der Anlage werden nach Arbeitsaufwand und Materialbedarf in tatsächlicher Höhe abgerechnet.

Der Zähler geht in die Obhut des Antragsstellers über. Beschädigungen aller Art, auch Frostschäden, gehen zu Lasten des Antragstellers. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vom Antragssteller Maßnahmen getroffen werden müssen, um den Zähler vor Frostschäden zu schützen. Der Zähler bleibt im Eigentum der Gemeinde Spechbach. Bei einem Zählerschaden entstehen dem Antragsteller die tatsächlichen Kosten für den neuen Zähler sowie für den Demontage und ggfs. Neuinstallation.

Hinweis: Rechtzeitig vor dem Einzugstermin ist mit der Gemeinde Spechbach ein Termin zur Setzung der Wasseruhr zu vereinbaren.

Der Rechnungsadressat ist der Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer).

Der Antragssteller bestätigt, sofern er nicht selbst Eigentümer ist, dass der Eigentümer dem Bauwasseranschluss auf seinem Grundstück zustimmt.

Die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Spechbach ist mir/uns bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller